

## ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (Selbstsperre) an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Name/Geburtsname: .....

Vorname/-n: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

**Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen möglich / Angaben sind freiwillig):**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Spielsuchtgefährdung                                 | <input type="radio"/> Überschuldung  |
| <input type="radio"/> Finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="radio"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen stehen |

Sonstiges/Bemerkungen:

.....

.....

.....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre ...

<input type="radio"/>	postalisch an die oben genannte Adresse zugesandt bekommen.	
<input type="radio"/>	postalisch an die nebenstehende Adresse zugesandt bekommen.	Alternative Adresse: ..... ..... .....
<input type="radio"/>	persönlich in der Zentrale der Geschäftsstelle / Spielbank abholen.	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung: .....
<input type="radio"/>	an meine Faxnummer gesandt bekommen.	Meine Faxnummer: .....
<input type="radio"/>	an meine E-Mail-Adresse gesandt bekommen.	Meine E-Mail-Adresse: .....

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:  ja  nein

**Prüfung meiner persönlichen Angaben (Identität) mittels:**

<input type="radio"/> Pass/Personalausweis	<input type="radio"/> andere Papiere:
<input type="radio"/> ausländischem Ausweis	.....
Beim Versand des Dokuments an die Zentrale.	<input type="radio"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in einer Annahmestelle / Lotto-Zentrale / Spielbank

**Von der Annahmestelle / Lotto-Zentrale / Spielbank auszufüllen:**

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

Name, Vorname des Mitarbeiters

Vorname des Mitarbeiters

Stempel

Ort, Datum

**Datenschutzrechtliche Einwilligung:**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name/Geburtsname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) einschließlich etwaiger gesundheitsbezogener Daten erfolgt zur Einrichtung der Sperrung gem. §§ 8, 23 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV).

**Ich willige in die Verarbeitung meiner gesundheitsbezogenen Angaben ein. Diese Informationen werden nicht weitergegeben.**

Weitere allgemeine Informationen und Datenschutzhinweise zum Sperrantrag finden Sie nachfolgend.

Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Zu einer evtl. Aufhebung bedarf es eines schriftlichen Aufhebungsantrags.

Ich habe die mir überreichten allgemeinen Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

Unterschrift

## Allgemeine Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 GlüStV geführten Sperrdatei einzurichten.
- Der Antrag auf Selbstsperre ist postalisch oder persönlich bei der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen bzw. in der Rezeption einer Spielbank zu stellen.
- Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel bei WestLotto teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch eine gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.

## Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch WestLotto sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Str. 108-112, 48151 Münster, (WestLotto), E-Mail: [info@westlotto.de](mailto:info@westlotto.de)
- Bei Fragen zum Datenschutz bei WestLotto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
  - per Post an oben stehende Adresse
  - per E-Mail: [datenschutz@westlotto.de](mailto:datenschutz@westlotto.de)
- **Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre.** WestLotto verwendet die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Einrichtung einer Spielersperre in der Sperrdatei gem. §§ 8, 23 GlüStV aufzunehmen. Um Sie eindeutig identifizieren zu können, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Vornamen, Ihre aktuelle Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ihnen steht es frei, uns den Grund für die Beantragung der Sperre mitzuteilen und etwaige Unterlagen diesbezüglich zu übermitteln. Da es sich hierbei um gesundheitsbezogene Informationen und somit sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten gem Art. 9 Abs. 1 DSGVO handeln kann, sind wir verpflichtet zur Verarbeitung dieser Daten Ihre ausdrückliche Einwilligung einzuholen (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a DSGVO).  
Zur Einrichtung der Spielersperre werden Ihre personenbezogenen Daten an die Sperrdatei übermittelt (Rechtsgrundlage der Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).  
Wenn Sie uns den Sperrantrag postalisch zusenden, müssen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses beifügen, um uns die sichere Identifikation Ihrer Person zu ermöglichen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der folgenden Daten verwendet und danach vernichtet: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort. Alle übrigen nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Kopie ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).  
Bei persönlicher Einreichung bringen Sie bitte entsprechende Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mit.  
Für die Zusendung der Bestätigung der Einrichtung der Sperre können Sie weiter freiwillige Angaben machen (alternative postalische Adresse, Telefonnr., Faxnr., E-Mail-Adresse (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

- **Empfänger.** Ihre Daten werden von WestLotto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. In bestimmten Fällen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, erfolgen. Auf die Sperrdatei greifen die Glücksspielanbieter zu, um vor der Teilnahme eines Spielers an bestimmten Spielen sicher ausschließen zu können, dass eine Sperre vorliegt (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit.c oder f DSGVO, ggf. in Verbindung mit der gesetzlichen Grundlage).
- **Dauer der Datenspeicherung.** Nach einer möglichen Aufhebung der Spielersperre werden Ihre Daten für weitere 6 Jahre in der Sperrdatei gespeichert (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 GlüStV). WestLotto speichert Ihre Daten zudem für die Dauer der Spielersperre, um etwaige Anträge und Rückfragen Ihrerseits prüfen zu können (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- **Ihre Rechte.** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie datenschutzrechtlich das Recht und glücksspielrechtlich die Pflicht, diese Daten berichtigen zu lassen. Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO beruht, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zudem widersprechen. Ihren Widerspruch werden wir im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Auch dies werden wir im Einzelfall prüfen.  
Sie haben auch das Recht, sich bei der für WestLotto zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.